



Rundfunkstörungen auf Mittel- und Kurzwelle: Ein langer Weg bis zum störungsfreien Rundfunkempfang

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rundfunkstörungen habe ich nach jahrelangem Kampf endlich einen Erfolg erzielt. Ich verweise auf den Erfahrungsbericht von Martin Hengemühle im Ratgeber-Teil von „Radio-Kurier – weltweit hören“ Nr.:21-22/2004 (Seite 22), welcher mir bei der Vorgehensweise zur Ursachenfindung sehr geholfen hat. Ich möchte nunmehr meine Erfahrungen zur allgemeinen Verfügung stellen, da ich sicher bin, dass sich viele Wellenjäger über Rundfunkstörungen ärgern.

Zur Vorgeschichte

Ich wohne seit 1999 in Spergau, einem kleinen Ort im Süden Sachsen-Anhalts direkt am Chemiestandort Leuna. Mein Hobby ist der Rundfunkfernempfang. Gemeinsam mit meinem Vermieter habe ich direkt nach dem Einzug in die Spergauer Wohnung eine sofort erkannte Störquelle eliminiert. Es handelte sich dabei um Niedervolt-Halogen-Lampen, welche während des Betriebes extreme Brummgeräusche im Bereich der Lang- und Mittelwelle verursachten. Sie wurden gegen Hochvolt-Halogenlampen

(230 V) ausgetauscht. Dadurch hatte sich die Störsituation schon wesentlich verbessert. Da in den Nachbarwohnungen ebenfalls Niedervolt-Halogen-Lampen im Einsatz waren, mussten auch diese getauscht werden. Mein Vermieter war dazu jedoch erst bereit, als ich mich an den Umbaukosten beteiligte. Übrig blieben zeitlich begrenzte Störungen, die auf den Betrieb eines nicht entstörten elektrischen Gerätes hindeuteten sowie Störungen, welche wie digitale Datenübertragung klangen. Störquellen in der näheren Umgebung, welche als Verursacher für diese Störungen in Betracht kommen sind:

- ⇒ Chemiestandort Leuna (Total-Raffinerie) in ca. 500 m Entfernung
- ⇒ Bahnstrecke Halle-Weißenfels in ca. 350 m Entfernung
- ⇒ mehrere Hochspannungsleitungen in ca. 250 m Entfernung

Ich wandte mich in der Vergangenheit bei auftretenden Störungen zunächst mehrfach unter der Telefonnummer: 01 80 - 32 32 32 31 an die Bundesnetzagentur (BNA). Diese Telefonnummer ist in jedem Telefonbuch zu finden. Da die Störungen aber fast nur am Wochenende auftraten, erreichte ich immer nur den Bereitschaftsdienst der BNA, welcher in einem Fall in Konstanz (Bodensee) seinen Dienst tat. Da es sich um

lokale Störungen handelte, konnte der Mitarbeiter der BNA mit seinem Empfänger natürlich keine Störungen erkennen. Er gab mir aber die Empfehlung, mich an die zuständige Außenstelle in Leipzig zu wenden.

Dies tat ich dann auch in meinem Urlaub, als die Störungen einmal an einem Werktag zu hören waren. Der Mitarbeiter der BNA hörte sich die Störgeräusche über das Telefon an und vermutete Brummschleifen, welche bei schlechter Erdung von elektrischen Anlagen derartige Störungen verursachen können und empfahl mir, die Elektroinstallation durch meinen Vermieter überprüfen zu lassen. Ich bat meinen Vermieter die elektrische Installation im Haus hinsichtlich einer korrekten Erdung zu überprüfen. Er tat dies und teilte mir das Ergebnis schriftlich mit. Es war alles in Ordnung.

Aktuelle Störungen und deren Beseitigung

Seit etwa Mitte März 2008 gab es in meiner Wohnung massive Störungen im Bereich der Rundfunkbänder Langwelle/Mittelwelle sowie im Bereich der Kurzwelle bis ca. 4000 kHz, so dass ein ungehindertes Hören von Rundfunkprogrammen in diesen Bereichen nicht mehr möglich war. Nach dem Ausschalten aller Sicherungsautomaten für meine Wohnung lagen die Störungen immer noch an. Mit Hilfe eines Weltempfängers mit Batteriebetrieb konnte ich dies überprüfen. Somit konnte ich auch sicher sein, dass ich die Störungen nicht selbst erzeugte. Da es sich um ein sehr intensives Störsignal handelte, befürchtete ich auch mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, da vermutlich das gesamte Stromnetz des Hauses als Sendeantenne wirkte und den Störnebel aussendete. Ich wandte mich mit meinem Problem wieder an die Bundesnetzagentur und mir wurde schnell und unbürokratisch geholfen. Gegenüber der Bundesnetzagentur berief ich mich in diesem Fall auf meine Grundrechte als Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Im Grundgesetz ist nachzulesen:

- ⇒ **Artikel 5 [Meinungsfreiheit]**
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen **ungehindert** zu unterrichten.
- ⇒ **Artikel 2 [Individuelle Freiheitsrechte]**
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Bild oben: Messfahrzeug der Bundesnetzagentur.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Für die Ursachenermittlung ist es erforderlich, regelmäßig das Auftreten der Störungen mit Datum und Uhrzeit zu notieren. An Hand der Störungszeiten kann man Hinweise auf die mögliche Störquelle erhalten, bzw. den günstigsten Einsatzzeitpunkt für das Messfahrzeug der Bundesnetzagentur herausfinden. Zweimal waren die Mitarbeiter von der BNA mit ihrem Messfahrzeug bei mir zu Hause, ohne dass die Störungen auftraten. Dabei wurde mir auch mitgeteilt, dass der Empfang von Rundfunkstationen gestört sein muss, um einen Einsatz der Bundesnetzagentur zu rechtfertigen. Es reicht nicht aus, wenn ein Frequenzbereich gestört ist, wo keine Rundfunkstationen senden.

Bei ihrem dritten Einsatz in die Abendstunden konnten die Mitarbeiter der BNA das Störsignal auf ihren Messgeräten erkennen. Mit einer kleinen Loop-Antenne wurden direkt an den Elektrozählerkästen die Signalstärken des Störsignals ermittelt. An zwei dieser Zähler war das Signal extrem stark. Die Mieter der betreffenden Wohnungen wurden aufgesucht und befragt. In einer der Wohnungen wurde ein DVD-Player als Verursacher der Störungen ermittelt. Vermutlich war das Schaltenteil gestört. Die Störungen traten an diesem Gerät immer auf, wenn es am Stromnetz angeschlossen war. Das Gerät musste nicht einmal eingeschaltet sein, um zu stören. Der Stecker in der Steckdose war ausreichend. Der Einsatz der Mitarbeiter der Bundesnetzagentur war für mich kostenlos. Ich hatte die Einsätze mit den entrichteten GEZ-Gebühren ja bereits bezahlt.

Ausblick

Wenn der Gesetzgeber die zulässigen Störpegel von elektrisch betriebenen Geräten nicht drastisch herabsetzt bzw. Datenübertragungstechniken zulässt, die nicht Stand der Technik sind (z.B. PLC), werden die Mitarbeiter der Bundesnetzagentur in Zukunft vermutlich reichlich zu tun bekommen. Jeder betroffene Bürger sollte sich wehren, wenn seine Grundrechte verletzt werden.

Und noch etwas: Es ist ein schönes Gefühl, eine Rundfunksendung zu verfolgen und zu wissen, dass man sie auch bis zum Schluss ungestört anhören kann.

Matthias Martin



PLC-Netzwerk Adapter von Tevion, Vertrieb: Aldi-Süd. Ein solches Gerät erzeugte Ende 2007 im ADDX-Büro auf allen Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereichen ein penetrantes Kreissägeräusch, das selbst den Empfang der stärksten Lokalsender unmöglich machte.

PLC-Erfahrungen im ADDX-Büro

Mitte Dezember 2007 erwarben wir in der hiesigen Aldi-Filiale einen PLC-Netzwerk-Adapter von Tevion, mit dem eine Vernetzung verschiedener Rechner über das Stromnetz möglich sein sollte.

Die Installation des Gerätes war beeindruckend einfach, keine Treiber oder Computerprogramme wurden benötigt. Einfach Kabel einstecken, einen Adapter in die Steckdose und mittels Kabel an den Router, den anderen an eine Steckdose und mittels Kabel an den PC anschließen. Danach wurde der PC angestellt und los ging. Alles funktionierte einwandfrei. Auch die Datenübertragungsgeschwindigkeit war akzeptabel. Alles in allem eine wirklich verführerisch einfache und komfortable Vorgehensweise.

Solange keine Daten übertragen wurden und der Adapter nur im Standby-Modus lief, gab es kaum Probleme beim Radioempfang, vielleicht alle 10-15 Sekunden ein ganz leichtes und ganz kurzes Knistern im Empfänger. Wenn man jedoch Daten übertrug oder mit dem PLC-vernetzten Computer im Internet surfte, dann waren auf den Lang-, Mittel- und Kurzwellenbereichen des Empfängers keinerlei Radiostationen mehr zu empfangen. Alles wurde zugedeckt von einem ohrenbetäubenden Rotorengknatter. Dies fing bei ca 200 kHz an (ja, der Deutschlandfunk auf 153 kHz war auch dann noch ziemlich störungsfrei zu hören), wurde bei Mittelwelle und den Tropenbändern aber schon so stark, dass dort selbst die Ortssender nicht mehr zu verstehen waren, steigerte sich dann weiter im 49 Meterband (die Deutsche Welle auf 6075 kHz war nicht einmal mehr zu erahnen) und erreichte einen traurigen Höhepunkt im 31 Meterband. Die Knisterei wurde ab ca. 15 MHz etwas schwächer, verhinderte aber immer noch den Empfang **jedes** Radiosenders bis hin zum 13 Meterband. Erst im 25-26 MHz-Bereich bügelten die PLC-Modems nicht mehr alles komplett nieder, obwohl auch hier das Störgeräusch noch sehr penetrant und laut war.

Auch die Amateurfunkbänder wurden von den Störungen nicht ausgespart. Um einen brauchbaren Datendurchsatz zu erreichen (und den erreichten die Geräte tatsächlich!) mussten dem gesamten Frequenzbereich von 200 kHz bis 26 MHz hochfrequente Signale aufmoduliert werden, die von den ungeschirmten Stromkabeln, die in diesem Falle als Antenne wirkten, jedoch ungehindert in die Umgebung abgestrahlt wurden.

Der beiliegenden und gut verständlichen Bedienungsanleitung war zu entnehmen, dass das Gerät eine maximale Reichweite von 200 m hat. Es ist also davon auszugehen, dass die so produzierten Rundfunkstörungen auch noch in beträchtlicher Entfernung vom eigentlichen Einsatzort auftreten.

Unser Gerät wurde von der hiesigen Aldi-Filiale anstandslos zurückgenommen, der Kaufpreis wurde erstattet. Ein an die Leitung von Aldi-Süd gerichteter Beschwerdebrief blieb bislang unbeantwortet.

Redaktion